

wird, mindestens der Hinweis, daß die Huldigung die Protestierenden mit ihren sittlichen Überzeugungen in Conflict bringen würde. Daß die hannoversche Regierung diese Äußerung wirklich in solchem Sinne auffaßte, erscheint um so begreiflicher, als selbst die wärmsten Anhänger und Freunde der Sieben den gleichen Schluß gezogen haben. Man vergleiche nur die Bertheidigungsschrift des Rostocker Professors der Rechte G. Beseler: „Zur Beurtheilung der sieben Göttinger Professoren und ihrer Sache“, wo es (S. 93) heißt: „Übrigens war der Huldigungseid noch gar nicht von den Professoren gefordert worden, da zufällig die für die Universität bestimmten Reverse erst später eingetroffen sind. Aber allen Angestellten waren sie schon zugesandt worden, und die Professoren erwarteten sie stündlich. Darauf beziehen sich die Worte in der Erklärung der Sieben, daß sie sich so früh als möglich vor den Conflicten sicher zu stellen wünschen, die jede nächste Stunde bringen kann.“ — Auch der Schlußsatz der Protestation: „Und was würde Sr. Majestät dem Könige der Eid unserer Treue und Huldigung bedeuten, wenn er von solchen ausginge, die eben erst ihre eidliche Verpflichtung freventlich verletzt haben“, ein Satz, der ganz offenbar durch die königliche Cabinetsverordnung vom 14. November 1837 veranlaßt ist, läßt in seiner Allgemeinheit die verschiedensten Deutungen zu. Hält man mit all diesem endlich zusammen, daß schon vor und zur Zeit der Absendung der Protestation an das Curatorium die Nachricht, daß sieben Göttinger Professoren den Huldigungseid verweigern würden, in englischen und französischen Blättern verbreitet wurde, so wird man es völlig verständlich finden, daß die hannoversche Regierung bei dem Entlassungsrescripte vom 11. December 1837 von der Voraussetzung ausging, daß die Sieben mittelst ihrer Protestschrift einen dahingehenden Entschluß hätten angekündigt, d. h. mit anderen Worten, den Gehorsam aufkündigen wollen. Wenn die Sieben „keineswegs gesonnen waren“, die Unterschrift des Huldigungsreverses zu verweigern, wie schon Albrecht in seiner Schrift „Die Protestation und Entlassung der sieben Göttinger Professoren“ behauptet hat,¹⁾

¹⁾ S. 12.